

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitrag für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 401.

Halle, Freitag den 29. August
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 27. Aug. Der Prinz Adalbert ist nach Stettin abgereist, um sich von dort demnächst weiter nach Swinemünde zu begeben.

Der Kriegsminister, General v. Stockhausen, hat sichtlich gekränkelt in der vorigen Woche Bad Kösen verlassen und sich nach dem Schwarzbürgchen begeben, um daselbst im Kreise der Familie den Rest seiner Urlaubszeit zuzubringen. Derselbe wird in den ersten Tagen künftigen Monats hier eintreffen.

Der frühere Minister, General v. Thile, ist zu Frankfurt a. D., wo er bekanntlich jetzt seinen Wohnsitz hat, heftig erkrankt.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Hr. v. Wigleben, ist heute aus Magdeburg hier eingetroffen, um sich mit dem Minister des Innern über das Nähere des Sächsischen Provinzial-Landtages zu besprechen.

Der Herzoglich Sachsen-Koburg-Gotha'sche Staatsminister v. von Seebach ist nach Stettin abgereist.

Der Legations-Sekretär Harry v. Arnim, der sich während der letzten Zeit hier in Berlin aufgehalten, ist der diesseitigen Gesandtschaft in Rom beigegeben worden.

Der Kongress des Oesterreichisch-Deutschen Postvereines wird am 15. October hier zusammentreten, und zwar deshalb nicht früher, weil einige Regierungen diese Vertagung gewünscht haben, und kein besonderer Grund vorlag, auf dem zuerst festgesetzten Termine (15. Aug.) zu verharren. Was manche Zeitungen von einer Preussischen Denkschrift über den Postverein erzählt, ist durchaus erfunden; es existirt eine solche gar nicht.

Die Rentenanstalt: Direktionen weisen in Folge erhaltener höherer Anweisung alle Anträge wegen Ablösung der den kirchlichen Anstalten zustehenden Realberechtigungen zurück, da sie vor Erlaß der gesetzlichen Bestimmungen, welche für diese Institute besonders vorbehalten sind, sich zur Uebernahme von Renten nicht berechtigt erachten.

Bei der bevorstehenden Einführung des neuen Gebühren-Systems der Gerichte wird die Einrichtung getroffen werden, daß die Auf- und Annahme von Klagen, Gesuchen und Anträgen in den Anmeldezimmer der Gerichte durch die dort anwesenden Gerichtsdeputirten unentgeltlich erfolgt. Auch den Notarien soll untersagt werden, für die Anträge und Begleitschreiben, mit welchen sie von ihnen aufgenommene Dokumente den Gerichten überreichen, besonders zu liquidiren.

Die S. 3. bestätigt, daß Württemberg dem deutsch-österreichischen Postvereine beigetreten ist. Die Sache wird schon vom 1. September an zur Ausführung kommen.

Man erfährt, daß ein ganz besonders lebhafter diplomatischer Verkehr zwischen St. Petersburg und Kopenhagen eingetreten ist, der von russischer Seite sehr ernsthaft die inneren politischen Zustände Dänemarks behandelt. Man geht von beiden Seiten ziemlich deutlich von der Voraussetzung aus, daß die russische Theilnahme für Dänemark keineswegs von einer St. Petersburger Sympathie für die Insel-Dänen an sich, oder für deren Verfassungs-Zustände herrühre, sondern lediglich von den die Thronfolge betreffenden Interessen und zugleich von der Nothwendigkeit, durch die dänischen Kräfte das nördliche Deutschland in Schach zu halten, was durch die bloße Nachbarschaft in Dänen nicht hinlänglich, nicht vielfeitig genug geschehen kann. Für die geleistete diplomatische und anderweitige Hilfe aber

begehrt Rußland einen stärkeren Widerstand der dänischen Regierung gegen die Demokratie auf den Inseln, da es dieselbe so wenig in Dänemark, als in Nord-Deutschland mächtig sehen wolle und könne. Dänischer Seite aber scheint viel Gewicht darauf gelegt zu werden, daß man ohnehin eben so gut Rußland, als England und Frankreich mit verpflichte, indem man von Schleswig aus gegen Deutschland arbeite, und daß Dänemark daher unter allen Umständen auf den Beistand jener Mächte rechnen könne, wenn diese ihren Vortheil richtig verständen. Deshalb brauche die dänische Regierung und das Volk sich eben auch keine weitergehende Rücksichtnahme auf die übrigen russischen Wünsche aufzulegen und könne daher das innere Verfassungswesen ganz nach eigenem Belieben modeln. — Dies etwa dürften die beiderseitigen Standpunkte bei den Unterhandlungen, Mittheilungen und Rückäußerungen sein, insofern man den Inhalt von der Umhüllung der Wendungen ein wenig befreit. (Sp. 3.)

Die Gegenstände, womit die in Kurzem zusammenzubertretende Provinzial-Vertretung der Provinz Westphalen sich zu beschäftigen haben wird, dürften, dem Vernehmen nach, folgende sein: 1) Wahl der Mitglieder der Bezirks-Kommission zur Einführung der Klassen- und Classificirten Einkommensteuer nach §. 24 des Gesetzes vom 1. Mai d. J.; 2) die ministerielle Vorlage, bezüglich auf die Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März v. J.; 3) die Vorlage wegen des Censur zur Wählbarkeit als Kreis- und Provinzial-Abgeordnete nach Art. 6 der Kreis-Ordnung vom 11. März v. J.; 4) die Vorlagen wegen Erweiterung der westphälischen Provinzial-Hülfskasse; 5) die Prüfung des Status für die v. Vinde'sche Provinzial-Blinden-Anstalt; 6) die Berathung des Entwurfs einer Verordnung über den westphälischen Provinzial-Wegebau-Fond. Ferner kommen zur Vorlage, Berathung und Erledigung: 7) die Rechnung über die Kosten des vorhergehenden 8. Provinzial-Landtags; 8) die Verwendungs-Nachweisung der von früheren Landtagen aus deren Disposition-Fonds bewilligten Summen; 9) die Verwendungs-Nachweise des westphälischen Wegebau-Fonds; 10) die Nachweise über den Grundsteuer-Deckungs-Fonds; 11) die Nachrichten über den Zustand der Sparcassen; 12) desgl. des Schulwesens; 13) desgl. der Obstbaumschulen; 14) desgl. der Laubstummel-Anstalt; 15) desgl. der Provinzial-Feuer-Societät nebst den Rechnungen aus den Vorjahren; 16) desgl. der Provinzial-Iren-Anstalt zu Marsberg nebst den Rechnungen der vorhergehenden Jahre; 17) desgl. der Provinzial-Pflege-Anstalt zu Gesede nebst den Rechnungen; 18) desgl. des Landarmenhaus zu Benninghausen nebst den Rechnungen; 19) desgl. der Provinzial-Hülfskasse; 20) desgl. der Provinzial-Blinden-Anstalten zu Paderborn und Soest; 21) die Nachweise über den Zustand der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalten; 22) die Zusammenstellung der Berg- und hüttenmännischen Produktion; 23) eine Mittheilung in Betreff der Staats-Prämie von jährlich 300 Thlr. für die Ausbildung der Hufbeschlags-Beurlinger.

Die der schließlichen Provinzial-Vertretung zur Erledigung, resp. Begutachtung und Berathung vorzuliegenden Gegenstände sollen, wie wir vernehmen, folgende sein: 1) Wahl der Bezirks-Kommissionen zum Zweck der Einführung der Einkommensteuer; 2) Errichtung einer Provinzial-Hülfs-Kasse; 3) Entwürfe, resp. Veränderungen der bestehenden Provinzial-Land-Städte-Feuer-Societäts-Reglements vom 6. Mai 1842; ferner Rechnungsberichte über die Verwaltung 4) der Provinzial-Land-Feuer-Societät; 5) der Provinzial-Städte-Feuer-Societät.

cität; 6) der Provinzial-Irren-Heil-Anstalt in Leubus und der beiden Irren-Verforgungs-Anstalten in Briesg und Plagwitz; 7) der Stiftung von Freistellen für Böglinge, welche in den drei Taubstummen-Anstalten in Breslau, Biegnitz und Ratibor untergebracht werden können; Mittheilungen 8) über das Provinzial-Ständehaus und 9) über die Verwaltung des Pensions-Instituts der provinzialständischen Beamten; 10) Gutachten über Abänderung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung.

Frankfurt a. M., d. 22. August. Nach der Sitzung der Bundesversammlung am 16. August, in welcher das Protokoll über die allseitige Genehmigung zur Stellung der zwei Fünftheile des Contingents innerhalb acht Tagen zur Vollziehung von Bundesbeschlüssen vollzogen worden, konnte der Antrag auf Veränderung der Geschäftsordnung, dem zufolge jeder Antrag innerhalb 14 Tagen zur Beschlussnahme bei der Bundesversammlung vorgebracht und innerhalb fernerer Frist von 14 Tagen bis vier Wochen die Instruktionseinholung bei den Regierungen erfolgen müsse, noch nicht die von manchen Seiten gewünschte Stimmenteinhelligkeit erhalten, und somit ist derselbe noch nicht, wie viele Zeitungen irrtümlich berichteten, angenommen, sondern befindet sich noch sehr in der Schwebe. In Betreff des sogenannten Kompetenzantrags, den Preußen und Oesterreich gestellt, hat der ernannte Ausschuss bereits mehrere speziell formulirte Anträge bei der Versammlung eingebracht; dieselben sind in derselben Sitzung vorgenommen, jedoch ist eine Abstimmung darüber noch nicht erfolgt. Es sollte nun gestern eine Sitzung stattfinden, die jedoch aus mannichfachen Gründen aufgeschoben worden: einmal befanden sich mehrere Mitglieder leidend, einige andere in den umliegenden Badoorten, und ferner waren mehrfach gewünschte Instruktionen noch nicht eingegangen. Die Anträge bezüglich jenes Kompetenzantrags auf Einwirkung der Bundesversammlung auf die Einzelversammlungen werden nicht so leicht Annahme finden, wie solches von verschiedenen Organen angedeutet wird, und mögen dieselben auch warnen oder drohen, wir haben guten Grund anzunehmen, dass diese Anträge so lange verschleppt werden, bis sie von der Rolle der Bundesverhandlungen allmählig verschwinden werden. Es wäre aber auch überflüssig, solche Anträge anzunehmen, die unnäherweise die Bundesversammlung compromittiren müssen, ohne dafür einen Nutzen (selbst im Sinne des Conferatismus) zu schaffen, denn wie die Dinge jetzt stehen, thut jede Regierung was nur in ihren Kräften steht, Preise, Vereinswesen und sonstige Anklänge an die ehemaligen Grundrechte niederzuhalten, so dass es in der That gar nicht der Nöthigung des Bundes erst bedarf, auch noch zum Ueberflus von dieser Seite mit Rescripten, Verfügungen und Verboten vorzuschreiten, die in den meisten Fällen nur in duplo erscheinen würden. (D. A. B.)

Man kann sich kaum einer Zeit erinnern, in der das baare Geld hier am Platz so billig gewesen wäre, als eben jetzt. Unsere Kapitalisten haben kein Vertrauen zur Industrie, die überall des Geldes bedürfte; sie haben auch kein Vertrauen zur Politik, zu den Deutschen Rechtsverhältnissen. Es ist mehr als einmal vorgekommen in jüngster Zeit, dass hiesige Häuser Anträge Deutscher Fürsten auf Geldanleihen von der Hand gewiesen haben, weil es ihnen an der rechtlichen oder verfassungsmäßigen Garantie zu fehlen schien. Die constitutionelle Idee hat längst ihren Weg zu den Comptoiren der republikanischen Geldmänner gefunden; an der hiesigen Börse weiß man ganz genau, ob dieser oder jener Deutsche Fürst große Vergünstigungsreisen oder andere Ausgaben machen kann — aus eigenen Mitteln.

München, d. 24. Aug. Se. Maj. der König von Preußen wird dieser Tage in Hohenzollern am bairischen Hoflager erwartet und auf der nächsten Station vorher vom bairischen Königspaar empfangen werden. Der Aufenthalt soll nur von kurzer Dauer sein, da Se. Maj. am 30. in Sicht einzutreffen gedenkt, wohin, wie man sagt, unser regierendes Königspaar den hohen Monarchen begleiten wird.

München, d. 23. August. Die „Deutsche Kronik“ enthält folgende Correspondenz von hier, die wohl noch der Bekätigung bedarf: Ich vernehme so eben aus der sichersten Quelle, dass Prinz Adalbert von Baiern beabsichtigt, schon diesen Herbst die Ueberriedelung nach Griechenland zu bewerkstelligen. Der Zweck dieser Reise ist bekannt; nämlich der Prinz (geboren 19. Juli 1829) wurde erkoren als Nachfolger des Königs Otto von Griechenland, und beabsichtigt nun, sich dort zu acclimatiren und mit den Regierungsgeschäften vertraut zu machen. Die Nachricht von der so bald erfolgenden Abreise wird indessen um so mehr überraschen, als schon während der Unterhandlungen in der griechischen Thronfolgefrage das Gerücht erging, König Otto werde abdanken und sein Bruder Adalbert sofort die Regierung übernehmen. Die Trennung des Prinzen vom bairischen Vaterlande wird aufrichtig betrauert werden.

Wien, d. 24. Aug. Der Kaiser hat den Feldmarschall Grafen v. Radetzky beauftragt, den in Venedig weilenden König von Württemberg persönlich zur Theilnahme an den Manövern bei Somma einzuladen, und es unterliegt keinem Zweifel, dass der König dieser Einladung Folge leisten wird, um mit dem Kaiser von Oesterreich in Verona zusammen zu treffen. — Die freundliche Annäherung und Ausgleichung zwischen den Höfen von Stuttgart und Berlin ist durch die Vermittlung unserer Regierung jetzt als gesichert zu betrachten.

Das „Reichsgesetzblatt“ und die „W. Z.“ veröffentlichen heute ein kaiserliches Patent, durch welches das Institut der Nationalgarde, wo es innerhalb der Monarchie noch besteht, aufgehoben und die Ueberlieferung der im Besitz der Nationalgarde befindlichen Waffen, sowohl der vom Staat gelieferten, als der auf eigene Kosten angeschafften, angeordnet wird, wobei für die letztere den Eigenthümern (Gemeinden

oder einzelnen Personen) eine noch zu ermittelnde Vergütung gewährt werden soll. Wo in Folge besonderer Bewilligung oder Statuten Bürger- oder Schützen-corps bestehen, sollen dieselben, aber auch nur vorbehaltlich einer Revision ihrer Statuten, fortbestehen; ebenso wird eine Entscheidung über die Reactivirung früher bestehender Bürger- oder Schützen-corps, die in Folge neuerer Verfügung außer Wirksamkeit gesetzt worden sind, vorbehalten.

Dem C. Bl. a. B. wird von hier geschrieben: „Die französischen Zustände beschäftigen vollauf unser Ministerium des Auswärtigen. Ich habe Gründe zu vermuthen, dass unser Cabinet die Verlängerung der Präsidenschafts-Vollmachten als den einzig möglichen Ausgang der französischen Wirren betrachtet, obgleich man nicht wissen kann, auf welche Weise die Dinge zur Reife gelangen werden. Herr v. Hübner kehrt die ersten Tage der kommenden Woche nach Paris auf seinen Gesandtschaftsposten zurück.“

Aus Innsbruck vom 21. Aug. berichtet die Innsbrucker Zeitung: Am gestrigen Tage haben die Jesuiten ihr ehemaliges Konviktgebäude vom Baumeister Mayr, der dasselbe neu hergerichtet hatte, um den Preis von 66,000 fl. angeblich käuflich an sich gebracht. Die Kaufaufsichtigung geschah auf den Namen der P. P. Lange, Thurner und Possio.

Wien, d. 26. Aug. Die heutige Wiener Zeitung bringt, wie bereits kurz gemeldet wurde, die Aftensitze, durch welche die Aufhebung der faktisch nie in Kraft getretenen Märzverfassung und die Rückkehr zu dem einfachen Absolutismus förmlich ausgesprochen wird. Den Reigen eröffnet folgendes Kabinettschreiben an den Ministerpräsidenten:

Lieber Fürst Schwarzenberg! Da die dermalen ausgesprochene Verantwortlichkeit des Ministeriums einer gesetzlichen Deutlichkeit und jeder genaueren Bezeichnung ermangelt, so fühle ich mich durch Meine Regentenpflicht bestimmt, das Ministerium aus seinen zweifelhafte politischen Beziehungen in die ihm als Meinem Nahe und Meinem obersten Vollziehungsorgan zustehende gehörige Stellung zu bringen, dasselbe als allein und ausschließlich gegenüber dem Monarchen und dem Throne verantwortlich zu erklären und es der Verantwortlichkeit gegen über jeder anderen politischen Autorität zu entheben.

In Folge dieses Grundgesetzes ergeben sich nachstehende Bestimmungen:

1. Das Ministerium hat, sowohl die ihm obliegende Verpflichtung die kaiserl. Beschlüsse und Befehle zu erfüllen, als unbedingte Treue eidlith in Meine Hand zu geloben.

2. Das Ministerium wird auch in dieser neuen Stellung alle Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsmorimen u. dgl., sei es, dass sie von dem Ministeriat selbst als notwendig oder zwangsmäßig erkannt werden, oder dass das Ministerium von Mir dazu aufgefodert würde, zu beraten und vorzuschlagen, und Meine darüber erfolgenden Beschlüsse genau zu vollziehen haben.

3. Das Ministerium und jeder Minister in seinem Zweige ist Mir für die genaue Beobachtung der bestehenden Gesetze und kaiserl. Anordnungen in der Verwaltung verantwortlich. Jeder Minister bleibt mit der Leitung des ihm zugewiesenen Verwaltungszweiges vertraut. Ich behalte Mir übrigens vor, in dieser Beziehung nähere umfassende Bestimmungen zu erlassen.

4. Die ministerielle Gegenseitigkeit hat sich von nun an auf die Kundmachung der Gesetze und kaiserl. Verordnungen zu beschränken und wird unter der kaiserl. Unterschrift von dem Ministerpräsidenten, dem oder den Ministern, in deren Zweig der Gegenstand zunächst einschlägt und unter der am Schlusse seines werts stehenden Formel: „Auf Allerhöchste Anordnung“ von dem Kanzler des Reichsraths vollzogen.

Diese Gegenseitigkeit hat die Bedeutung der Gewährleistung, dass die bestimmten Formen beobachtet und die kaiserl. Beschlüsse genau und richtig angenommen sind.

5. Zu den Kundmachungen der Gesetze und kaiserl. Verordnungen an den Reichsrath in Zukunft die Worte „nach Vernehmung Meines Ministerathes“, — statt jenen „auf Antrag Meines Ministerathes“ — in Anwendung zu kommen.

Schönbrunn, am 20. August 1851. Franz Joseph m/p.

Es folgt dann das nachstehende Kabinettschreiben an den Reichsraths-Präsidenten:

Lieber Freiherr von Kübel! Aus dem abstrichlichen Erlasse an Meinen Ministerath sind die Beschlüsse zu entnehmen, welche Ich in Rücksicht auf die Wahrung der Verantwortlichkeit und künftige Stellung Meines Ministeriums zu fassen mich bestimmt finde.

Diese Beschlüsse veranlassen Mich auch in Beziehung auf die Statuten des Reichsrathes einige Veränderungen vorzuschlagen. Es sind folgende:

1. Der Reichsrath ist von nun an nur als Mein Rath und als Rath der Krone anzusehen.

2. In Folge dieser Erklärung können Gesetze und Verordnungsentwürfe oder sonstige Angelegenheiten künftig nicht mehr von dem Ministerium an den Reichsrath um sein Gutachten geleitet werden, sondern sind stets an Mich zu richten. Ich behalte Mir vor, dem Reichsrathe mit Beachtung des §. 7 seines Statuts die Meinungen abzufordern und die Erörterungen darüber entweder unter Meinem unmittelbaren Vorhabe oder unter jenem des Präsidenten anzuhören.

3. Die Beziehung von Ministern oder ihrer Stellvertreter zu den Beratungen des Reichsrathes behalte Ich Mir vor nach Umständen oder Erfordernis anzuzubringen.

Die aus diesen Bestimmungen sich ergebenden Veränderungen in der Geschäftsordnung und sonstigen Beziehungen sind Mir ehestens in Antrag zu bringen.

Das Ministerium erhält gleichzeitig von diesen Meinen Beschlüssen zu seiner Nachachtung die Mittheilung. Sollten Gesetzentwürfe, welche von dem Ministerium an den Reichsrath geleitet wurden, dieselbst noch in der Verhandlung schweben, so ist Mir davon die Anzeige zu erstatten, und jedenfalls das Ergebnis der reichsräthlichen Beratung Mir unmittelbar vorzulegen.

Schönbrunn, den 20. August 1851. Franz Joseph m. p.

Ferner ein Kabinettschreiben an den Ministerpräsidenten:

Lieber Fürst Schwarzenberg! Aus der abstrichlichen Beschlüsse sehen Sie und Mein Ministerium die Veränderungen, welche Ich in der Stellung und dem Statute des Reichsrathes zu beschließen gefunden habe, wovon sich auch das Ministerium, insofern es dabei betheilig ist, zu benehmen hat.

Schönbrunn, den 20. August 1851. Franz Joseph m. p.

Den Schluss macht das nachstehende Kabinettschreiben an den Ministerpräsidenten:

Lieber Fürst Schwarzenberg! Als unmittelbare Folge der Beschlüsse, welche Ich über die politische Stellung Meines Ministeriums gefasst habe, finde ich es eben so notwendig, als dringend, die Frage über den Bestand und die Möglichkeit der Vollziehung der Verfassung vom 4. März 1849 in reiffe und dringende Erwägung zu ziehen. Um über die Art und Weise, in welcher Ausübung diese Frage aufzulösen, welcher Gang der Untersuchung derselben zu beobachten, und in welchen Formen sie zu beraten sei, ein Gutachten zu erhalten, haben Sie mit Meinem Reichsraths-Präsidenten

Sprache zu pflegen und wir sobald als möglich die gemeinschaftlichen Vorschläge zu erlassen. Bei Erörterung dieser Frage, sowie bei jeder folgenden Verhandlung ist das Prinzip und der Zweck der Aufrechterhaltung aller Bedingungen der monarchischen Gestaltung und der staatlichen Einheit Meines Reiches unverrückt im Auge zu behalten und als unabweiſliche Grundbedingung aller Arbeiten anzusehen.

Schönbrunn, den 20. August 1851. Franz Joseph m. p.
Gleichzeitig ist an den Reichsrathspräsidenten ein Cabinetsschreiben desselben Inhalts erlassen.

Frankreich.

Paris, d. 24. August. Der Artikel der „Patrie“ hat in der politischen Welt große Sensation hervorgerufen. Der Präsident hat heute Mittags Hrn. Delamarre beglückwünschen und ihm sagen lassen, daß die von ihm angeregte Idee die größte Berücksichtigung verdiene. Diese vertrauliche Aeußerung ist unstrittig von großer Wichtigkeit, und dazu unterliegt es keinem Zweifel, daß bei Wiedereröffnung der National-Versammlung eine Menge namhafter Repräsentanten den Vorschlag des Hrn. Delamarre aufnehmen werden. Unter Anderen soll der Herzog von Broglie die entscheidende Absicht haben, sofort nach dem Zusammenritte der Assemblée einen neuen Revisions-Vorschlag einzureichen und zugleich das Nähererüden der parlamentarischen Wahlen zu fördern.

Die Regierung hat Berichte erhalten, wonach orleanistische Emissäre in großer Anzahl die Küstenstriche durchstreifen und eine Adresse an den Prinzen Joinville colportieren, worin dieser gebeten wird, die Candidatur zur Präsidentschaft anzunehmen. Bekanntlich war der Prinz immer bei den Schiffen sehr beliebt, und glaubt man zudem, daß eine von diesen gezeichneten Petition auf den Entschluß des Prinzen besonders wirken würde. Der Minister Leon Faucher hat die strengsten Befehle an die betreffenden Präfecten ergehen lassen, dem Schreiben dieser Emissäre ein Ziel zu setzen.

Italien.

Turin, d. 19. Aug. Je öfter die Gerüchte über eine bevorstehende diesseitige Ministerkrise wieder auftauchen, um so bestimmter muß denselben, wenigstens für jetzt, widersprochen werden. Das Meinungsverhältniß zwischen Herrn v. Foresta und den älteren Cabinets-Mitgliedern bestehen, läßt sich zwar keineswegs bestreiten, sie sind jedoch bis jetzt noch nicht bis zu einem Punkte gediehen, daß sie einen unausbleiblichen Bruch veranlassen müßten. Was die Zukunft bringen wird, läßt sich freilich nicht vorauslagern.

Niederlande.

Saag, d. 25. Aug. Die Königin ist in der vergangenen Nacht von einem Prinzen glücklich entbunden worden.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 27. bis 28. August.

Im Kronprinzen: Hr. Offiz. Bergmann a. Posen. Hr. Amts Rath Benedek a. Stettin. Hr. Rentam Claus a. Tschersleben. Hr. Reg. Rath Cokenoble a. Berlin. Hr. Kfessor Weinberg a. Rudolstadt. Hr. Parit. Vogel a. Ludolstadt. Die Hrn. Kauf. Jäger a. Frankfurt, Bang a. Leipzig, Wiesener a. Dresden, Wärtens a. Magdeburg.
Stadt Zürich: Hr. Staats-Anwalt v. Heeringen a. Calbe. Hr. Rittergutsbes. Bode a. Dresden. Hr. Fabrit. Ebert u. Hr. Kaufm. Leuthier a. Leipzig. Die Hrn. Kauf. Eichberg a. Berlin, Hef a. Bernburg, Schumann a. Magdeburg, Harde a. Bitterfeld, Sängler a. Paderborn, Schmidt a. Frankfurt, Hofmann a. Mainhausen.
Goldner Ring: Hr. Conductor Müller a. Berlin. Hr. Forstbeamter Bille a. Biegenried. Die Hrn. Kauf. Schleiter a. Bremen, Gali a. Nordheim.
Englischer Hof: Hr. Prof. Vogel a. Dresden. Hr. Prof. Eller a. Breslau. Die Hrn. Kauf. Kunze a. Mainz, Redemann a. Stettin, Schilling a. Danzig.
Stadt Hamburg: Hr. Geh. Ober- Trib. Rath v. Löwenberg a. Berlin. Hr. Major v. Schwannenberg a. Posen. Hr. Feut. v. Bruns a. Magdeburg. Hr. Conductor Kuffmann a. Bitterfeld. Hr. Ritterm. v. Trotha a. Schapau. Hr. Rechts-Anwalt Wand a. Kiegnitz. Hr. Ref. Bruns a. Göttingen. Hr. Rittergutsbes. v. Zhitau a. Kifingen. Die Hrn. Kauf. Schulze a. Magdeburg, Hornung a. Frankenshausen.
Schwarzen Bär: Die Hrn. Kauf. Winkler a. Oldenburg, Dumas a. Jülich, Alctamm a. Weisenborn.
Goldne Kugel: Hr. Lehrer Schirmer a. Aachen. Hr. Weinldr. Meißel a. Würzburg. Hr. Geschäftsführer Landberg a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Hammerding a. Berlin, Schmidt a. Halberstadt, Meißner a. Magdeburg.
Magdeburger Bahnhof: Hr. Kfessor Bischoff a. Gütlich. Hr. Sup. Rädiger a. Strau. Die Hrn. Kauf. Pummel a. Paderborn, Illers a. Berlin, Krosz a. Dresden.
Härtlinger Bahnhof: Hr. Baumf. Gramberg a. Lübeck. Hr. Oubsf. v. Lüderis a. Lützen. Hr. Feut. Ritter a. Posen. Die Hrn. Parit. Ziwo a. Kassel, Jonathan a. Prag. Hr. Advokat Römisch a. Leipzig. Hr. Dr. Landmann a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Nidel a. Berlin, Kunze a. Bamberg.

Meteorologische Beobachtungen.

	27. August.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.	
Luftdruck *)	333,24	Par. l.	333,35	Par. l.	333,31	Par. l.
Dunstdruck	4,36	Par. l.	4,36	Par. l.	4,69	Par. l.
Relat. Feuchtigk.	0,85	pCt.	0,58	pCt.	0,75	pCt.
Luftwärme	11,0	Gr. Rm.	15,8	Gr. Rm.	13,4	Gr. Rm.

*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaum. reducirt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung unbegründeter Darlehensgesuche und der hieraus entstehenden Weitläufigkeiten und unnötigen Schreibereien bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Sparkasse des Saalkreises statutenmäßig ihre Kapitalien auf Hypotheken nur innerhalb der ersten Hälfte des Werthes der zu verpfändenden Grundstücke ausleihen darf mit der Maßgabe, daß Darlehen auf Häuser nur innerhalb der ersten Hälfte der Brandkassen-Versicherungssumme gegeben werden können. Diese letzteren müssen durch ein Attest der das Brandkataster führenden Behörde nachgewiesen werden. Der Werth der ländlichen Grundstücke bestimmt sich in der Regel durch den letzten dafür gezahlten Kaufpreis, welcher dann durch Käufe und Hypothekenscheine erwieslich zu machen ist. Muß aber aus besondern Ursachen, z. B. weil das zu verpfändende Grundstück erwieslich seit langer Zeit gar nicht, oder wie dies bei Verkaufsverträgen zwischen Eltern und Kindern stattfindet, zu einem geringern als dem wahren Werthe verkauft werden, einmal auf eine Taxe zurückgegangen werden, so muß dieselbe wenigstens ganz in das Detail gehen und sich über alle Verhältnisse des zu verpfändenden Grundstücks, insbesondere über die Lage, Bonität, Bewirthschaftungsart und andere dergleichen wichtige Momente mit auslassen; auch von einem als tüchtig bekannten Detonomen aufgestellt oder wenigstens revidirt sein. Wer bei dem hiesigen Kreis-Sparkassen-Institute Darlehen aufzunehmen wünscht und dafür die oben angegebene Sicherheit zu gewähren vermag, wolle sich deshalb unter Uebersendung seiner Käufe, Hypothekenscheine und sonst erforderliche Atteste über die Brandkassen-Versicherung und resp. Taxen während der Geschäftsstunden, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Mittags von 12 bis 1 Uhr, im Kassenlokale, Magdeburger Chaussee Nr. 10,

an den Kreis-Sparkassen-Rendanten Bescheid wenden.

Kosten erwachen den Darlehensuchenden hierdurch in keiner Weise.

Halle, den 26. August 1851.

Die Direction der Sparkasse.
v. Bassowik.

Guts-Verkauf.

Ein schönes Richtergut von 225 Morgen Ackerland, wovon über die Hälfte Weizen- und Kleeobden, das Uebrige gutes Roggenland, mit 27 Morgen Wiesen, soll veränderungshalber mit der ganzen Erndte, Vieh, Schiff und Geschirre, Wohngebäuden, Scheune, Stallungen und Garten, bei einer Anzahlung von 3500 R auf Schleunigste verkauft werden durch

A. Förster in Wittenberg,
Schloßgasse Nr. 3.

Guts-Verkauf.

Das völlig separirte Gut liegt in Sachsen, in der Nähe von Leipzig, 10 Minuten vom Anhaltspunkte der Leipzig-Dresdener Eisenbahn. Es gehören dazu durchaus neue gute Gebäude, 156 Magdeb. M. Acker, inclusive 20 M. 2schürige Wiesen, durchaus Weizen-, Gersten- und Kleeobden, soll eiligst in Folge eines Todesfalles mit vollen Inventarien, 4 Pferden, 15 Stück Rindvieh u. für 11,800 R Cour., 8500 R können fest darauf stehen bleiben, verkauft und sofort übergeben werden. Näheres ertheilt der Detonome G. Köfeler, Leipziger Straße Nr. 313 in Halle.

2000 R Kindergelder, welche längere Zeit keiner Kündigung unterworfen sind, sind gegen pupillarische Sicherheit auszuliehn. Das Nähere bei Donitz, Nr. 1616.

Ein Kellnerbursche findet zum 1. Septbr. einen Dienst auf dem Kühlenbrunnen.

Mittwoch den 3. September c. treffen wir mit einem Transpott 1 1/2 und 2 1/2 jähriger Fohlen hier ein, welches wir unsern geehrten Kunden hiermit anzeigen.

Gebrüder Goldstein
in Gröbzig.

Tanzunterricht.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß im October der erste Tanzunterricht für bevorstehendes Winterhalbjahr beginnt und daß ich zu diesem Behufe den Saal im Colbacht'schen Hause acquirirt habe. Gefälligen Anmeldungen werde ich in meiner Wohnung (Märkerstraße Nr. 455 eine Treppe hoch) täglich bis Mittag 1 Uhr ergebenst entgegen sehen.

W. Hocco.

Gesucht wird zum 1. October d. J. von einer Herrschaft ein Dienstmädchen vom Lande, welche allen Hausarbeiten gewachsen sein muß. Nähere Auskunft ertheilt Herr Gafgeber Thiele zur Lanne.

Bei unterzeichnetem lagern 3 Stück Mülsteine (Krahwinckler) zum Verkauf. Käufer wollen sich zu deren Besichtigung in den Wochentagen zu mir bemühen, jedoch in den Sonntagen mich damit verschonen, an welchen ich für weltliche Gegenstände nicht zu sprechen bin.

A. G. Wechstein.

Eine junge neumilchende Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen bei

Fr. Schmidt in Hühnsiedt.

Klärergallerte

stets vorräthig bei

Carl Haring.

Holländisches Scheuerpulver, in Paketen von 1/2 Fund a 1 1/2 Pf., das billigste und beste Präparat zum Scheuern.

Zu haben bei C. Haring, Nr. 200.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 401.

Halle, Freitag den 29. August
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

An uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, abgerüstet, um begeben.
Der Krieg kräftigt in der Schwarzbürgsch West seiner Ur Tagen künftige Der früher er bekannt Der Ober ist heute aus des Innern über zu besprechen.
Der Herzog Seebach ist Der Legation letzten Zeit hier in Rom beigeg Der Kong 15. October hier nige Regierung derer Grund v u verharren.
Schrift über den eine solche gar Die Ken überer Anweis Anstalten zuste Befehligen Bef halten sind, sic Bei der tems der Ger auf- und An nmelbezimmer utirtien unent en, für die Anlage und Begleitstreiben, mit welchen sie von ihnen aufgenommene Dokumente den Gerichten überreichen, besonders zu quidiren.



begehrt Rußland einen stärkeren Widerstand der dänischen Regierung gegen die Demokratie auf den Inseln, da es dieselbe so wenig in Dänemark, als in Nord-Deutschland mächtig sehen wolle und könne. Dänischer Seits aber scheint viel Gewicht darauf gelegt zu werden, daß man ohnehin eben so gut Rußland, als England und Frankreich mit verpflichte, indem man von Schleswig aus gegen Deutschland arbeite, und daß Dänemark daher unter allen Umständen auf den Beistand jener Mächte rechnen könne, wenn diese ihren Vorteil richtig verständen. Deshalb brauche die dänische Regierung und das Volk sich eben auch keine weitergehende Rücksichtnahme auf die übrigen russischen Wünsche aufzulegen und könne daher das innere Verfassungswesen ganz nach eigenem Belieben modeln. — Dies etwa dürften die beiderseitigen Standpunkte bei den Unterhandlungen, Mittheilungen und Rückäußerungen sein, insofern man den Inhalt von der Umhüllung der Wendungen ein wenig befreit.] (Sp. 2.)

Die Gegenstände, womit die in Kurzem zusammenzubertretende Provinzial-Vertretung der Provinz Westphalen sich zu beschäftigen haben wird, dürften, dem Vernehmen nach, folgende sein: 1) Wahl der Mitglieder der Bezirks-Kommission zur Einführung der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer nach §. 24 des Gesetzes vom 1. Mai d. J.; 2) die ministerielle Vorlage, bezüglich auf die Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März v. J.; 3) die Vorlage wegen des Census zur Wählbarkeit als Kreistags-Abgeordnete nach Art. 6 der Kreis-Ordnung vom 11. März v. J.; 4) die Vorlagen wegen Erweiterung der westphälischen Provinzial-Hülfskasse; 5) die Prüfung des Status für die v. Winde'sche Provinzial-Blinden-Anstalt; 6) die Berathung des Entwurfs einer Verordnung über den westphälischen Provinzial-Wegebau-Fond. Ferner kommen zur Vorlage, Berathung und Erledigung: 7) die Rechnung über die Kosten des vorhergehenden 8. Provinzial-Landtags; 8) die Verwendung-Nachweisung der von früheren Landtagen aus deren Dispositionsfonds bewilligten Summen; 9) die Verwendung-Nachweise des westphälischen Wegebau-Fonds; 10) die Nachweise über den Grundsteuer-Deckungs-Fonds; 11) die Nachrichten über den Zustand der Sparkassen; 12) desgl. des Schulwesens; 13) desgl. der Obstbaumschulen; 14) desgl. der Taubstummen-Anstalt; 15) desgl. der Provinzial-Feuer-Societät nebst den Rechnungen aus den Vorjahren; 16) desgl. der Provinzial-Irren-Anstalt zu Marsberg nebst den Rechnungen der vorhergehenden Jahre; 17) desgl. der Provinzial-Pflege-Anstalt zu Gesecke nebst den Rechnungen; 18) desgl. des Vandarmenhause's zu Benninghausen nebst den Rechnungen; 19) desgl. der Provinzial-Hülfskasse; 20) desgl. der Provinzial-Blinden-Anstalten zu Paderborn und Soest; 21) die Nachweise über den Zustand der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalten; 22) die Zusammenstellung der Berg- und hüttenmännischen Produktion; 23) eine Mittheilung in Betreff der Staats-Prämie von jährlich 300 Thlr. für die Ausbildung der Hufbeschlags-Lehrlinge.

Die der schlesischen Provinzial-Vertretung zur Erledigung, resp. Begutachtung und Berathung vorzuliegenden Gegenstände sollen, wie wir vernehmen, folgende sein: 1) Wahl der Bezirks-Kommissionen zum Zweck der Einführung der Einkommensteuer; 2) Errichtung einer Provinzial-Hülfs-Kasse; 3) Entwürfe, resp. Abänderungen der bestehenden Provinzial-Land-Städte-Feuer-Societäts-Reglements vom 6. Mai 1842; ferner Rechnungsabserichte über die Verwaltung 4) der Provinzial-Land-Feuer-Societät; 5) der Provinzial-Städte-Feuer-Societät.